

Mitteilung gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 über die beabsichtigte Durchführung gewerbsmäßiger grenzüberschreitender Straßentransporte von Euro-Bargeld nach beziehungsweise durch Deutschland

1. Mitteilendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform

1.1 Anschrift

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Angaben über den/die Inhaber/in, gesetzliche/en Vertreter/in des Unternehmens

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Vorname
---	---------

2. Angaben zum CIT-Sicherheitspersonal, das für Geldtransporte nach beziehungsweise durch Deutschland eingesetzt werden könnte

1.

Familienname, Vorname	waffenrechtliche Berechtigung liegt vor (<i>ankreuzen</i>) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------	---

2.

Familienname, Vorname	waffenrechtliche Berechtigung liegt vor (<i>ankreuzen</i>) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------	---

3.

Familienname, Vorname	waffenrechtliche Berechtigung liegt vor (<i>ankreuzen</i>) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------	---

4.

Familienname, Vorname	waffenrechtliche Berechtigung liegt vor (<i>ankreuzen</i>) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------	---

5.

Familienname, Vorname	waffenrechtliche Berechtigung liegt vor (<i>ankreuzen</i>) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------	---

Weiteres Sicherheitspersonal ist auf einem gesonderten Blatt aufzuführen

3. Angaben über Transportart(en) im Sinne des Artikel 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011, die in Deutschland ausgeführt werden sollen

4. Mitgeführte Waffen

4.1 Werden Waffen mitgeführt? (*ankreuzen*)

ja nein

4.2 Wenn ja,
Art der ggf. mitgeführten Waffen

5. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihrer Mitteilung folgende Unterlage bei:

- Kopie der Ihnen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 erteilten Lizenz

Weitere Hinweise für das antragstellende Unternehmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011

- Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 teilt der Herkunftsmitgliedstaat den betreffenden Mitgliedsstaaten umgehend mit, dass die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgenommen wird.

- In der Bundesrepublik Deutschland sind lediglich die Transportarten nach Artikel 17 beziehungsweise Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 zulässig.
- Gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 kann einem im Ausland ansässigen Geldtransportunternehmen für die Dauer von zwei Monaten untersagt werden, grenzüberschreitende Transporte nach und durch Deutschland durchzuführen, wenn Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 nicht eingehalten werden.

Weitere Hinweise für das mitteilende Unternehmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011

1. Jedes Mitglied des CIT-Sicherheitspersonals muss
 - a. persönlich zuverlässig sein (Artikel 5 Absatz 1 Nummer a);
 - b. im Besitz eines ärztlichen Attests sein (Artikel 5 Absatz 1 Nummer b);
 - c. mindestens nach den Vorgaben des Artikels 24 entlohnt werden;
 - d. über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen ;
 - ein Mitglied des Fahrpersonals je Fahrzeug - (Artikel 5 Absatz 2).
2. Jedes CIT-Fahrzeug muss
 - a. mit einem weltweiten Navigationssystem ausgestattet sein (Artikel 7 Absatz 1);
 - b. mit geeigneten Kommunikationsmitteln ausgestattet sein (Artikel 7 Absatz 2);
 - c. über Registriereinrichtungen für Zustellungen und Abholungen verfügen;
(Artikel 7 Absatz 3);
 - d. die besonderen Anforderungen an Ausstattung und Besatzung nach Artikel 17 und 19 erfüllen.
3. Eingesetzte IBNS müssen den Anforderungen nach Anhang II entsprechen.
(Artikel 7 Absatz 4).

Postanschrift: Bundesamt für Logistik und Mobilität
Referat V3
Herr Patrick Braun
Postfach 19 01 80
50498 Köln

Auskunft erteilt Patrick Braun
Telefon: 0221 5776 4322
Fax: 0221 5776 1777
E-Mail: patrick.braun@balm.bund.de
E-Mail: V3@balm.bund.de